

zu TOP 51.



Deckblatt

Datum:
13.05.2022

Seite 1

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

60

61



Betreff: Drucksachennummer: 0469/2022
Grundstück Ecke Schmittauer Str/Schleipenbergstr.

Beratungsfolge:
19.05.2022 BV Hohenlimburg

Zu den Fragen der CDU-Fraktion gemäß § 5 GeschO für die Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg am 19.5.2022 in Sachen Grundstück Ecke Schmittauer Str/Schleipenbergstr. nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Ist das Grundstück der ehemaligen Schule Obernahmer (Ecke Schmittauer Str/Schleipenbergstr.) noch in den Händen der Stadt.

Antwort der Verwaltung:

Ja, das Grundstück mit der Bezeichnung Hohenlimburg Flur 28 Flurstück 19 ist im Eigentum der Stadt.

2. Wenn ja, gibt es hierfür aktuelle Planungen?

Antwort der Verwaltung:

Für das Grundstück gibt es derzeit keine aktuellen Planungen. Einen Bebauungsplan gibt es für diesen Bereich nicht. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen.



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

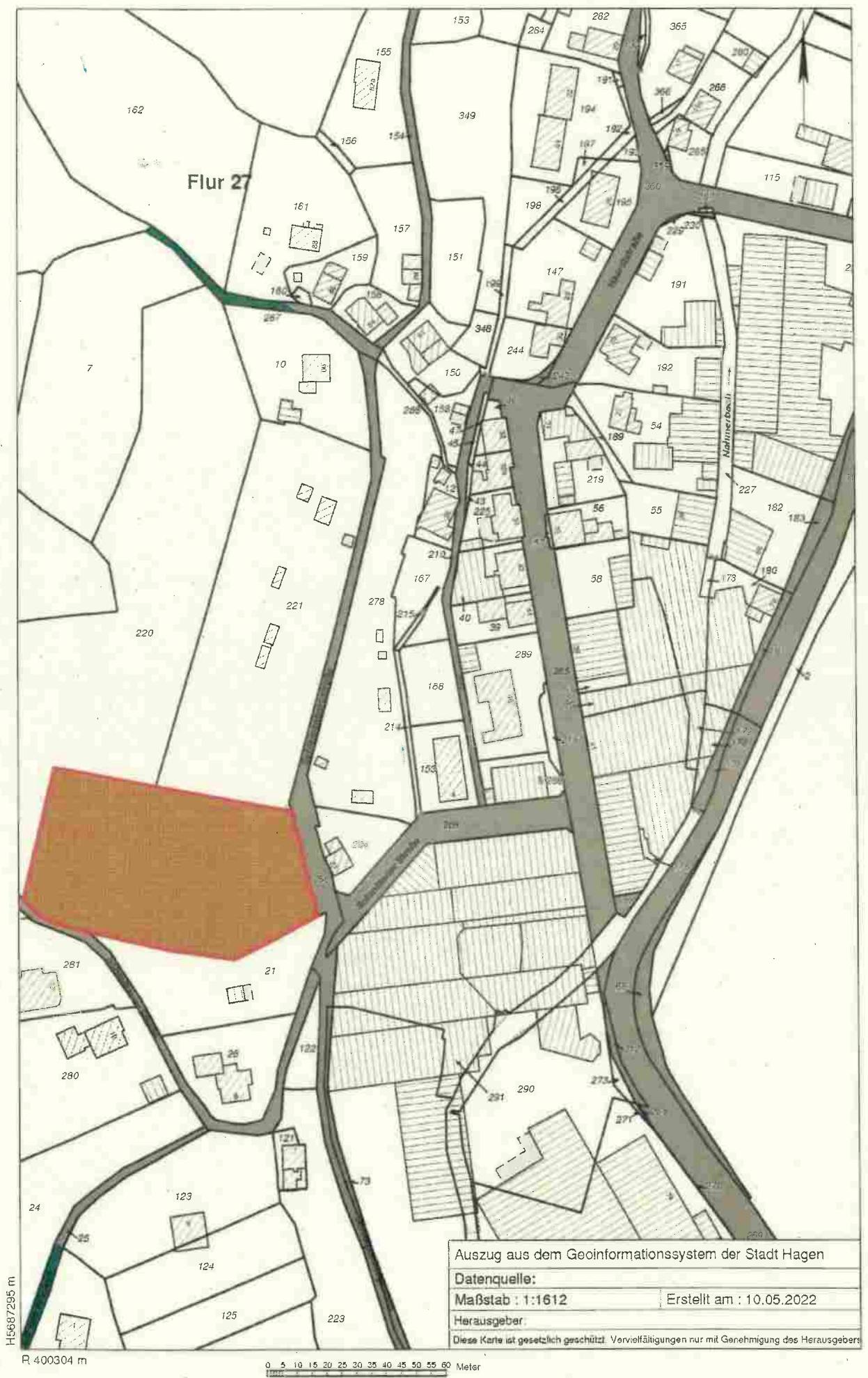
Amt/Eigenbetrieb:

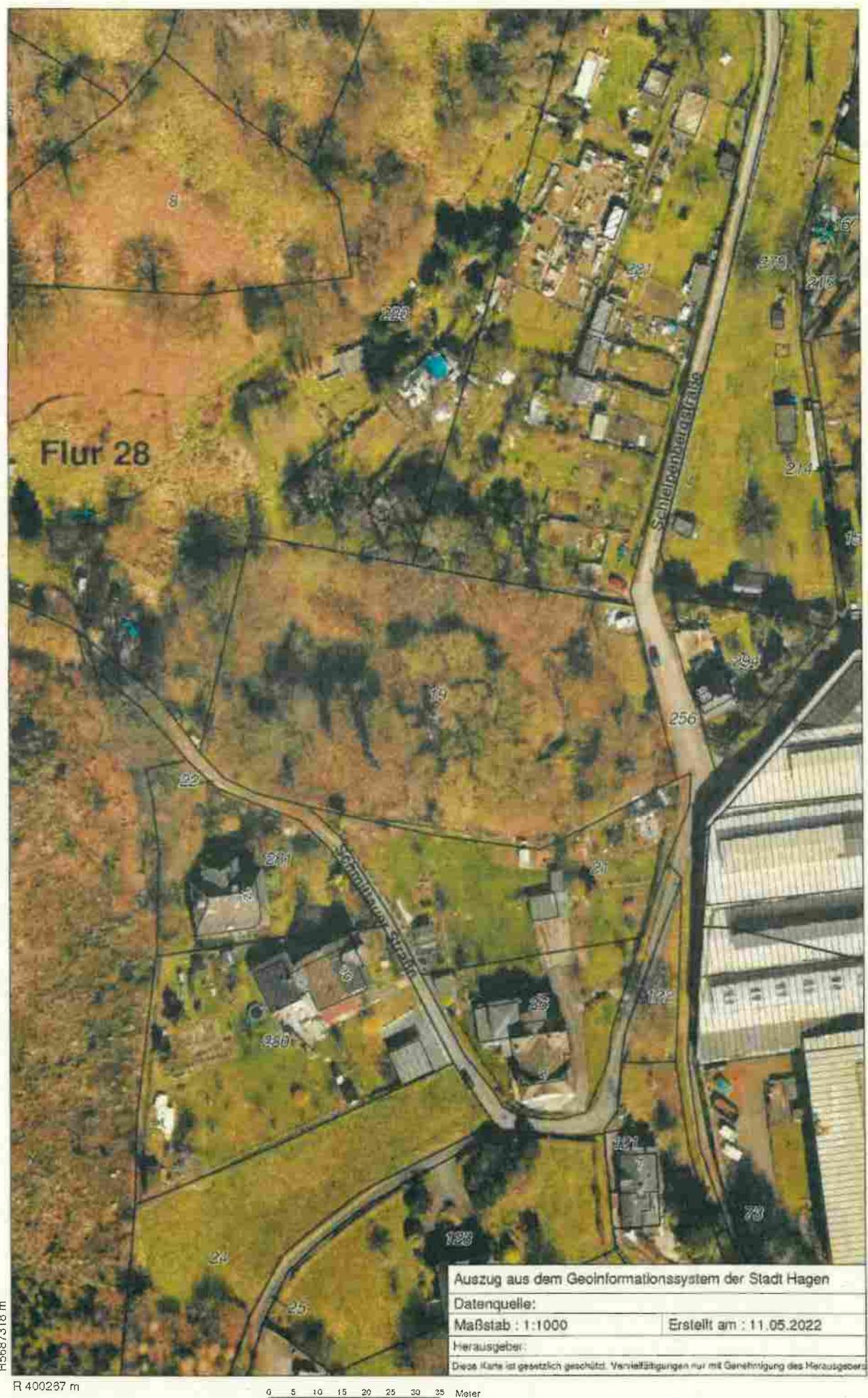
Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

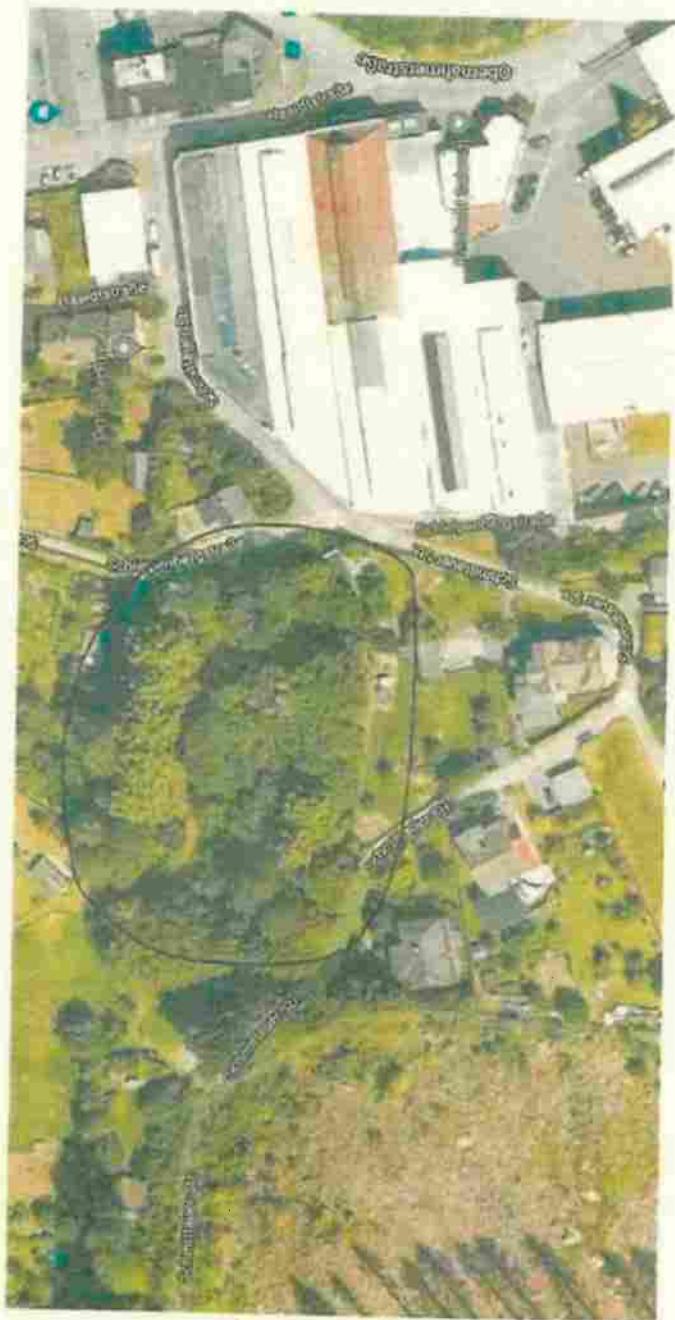
C 12/5

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____









ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

61/21



Betreff: Drucksachennummer: 0465/2022
Zwischenbericht Sofortprogramm Innenstadt - Hohenlimburg

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg

Ergänzend zu der letzten Vorlage zur Umsetzung des Sofortprogramms zur Stärkung der Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen (Drucksachennummer 0089/2022) wurde die Stadtverwaltung aufgefordert, einen aktuellen Zwischenbericht zum Thema Sofortprogramm Innenstadt zu geben.

Dabei ist zu beachten, dass sich der Sachstand in dem laufenden Prozess kontinuierlich verändert und die Planungsverwaltung die Politik in Zukunft unaufgefordert und zu gegebener Zeit fortan informieren und beteiligen wird.

Seit Ende Januar kann der Stadtteil Hohenlimburg von den Fördermitteln des Sofortprogramm Innenstadt im Rahmen des Verfügungsfonds Anmietung profitieren. Hiermit wird vom Land NRW sowie der Stadt Hagen die Möglichkeit eingeräumt, leerstehende Ladenlokale zu einer stark vergünstigten Miete mit neuen Ideen zu füllen.

Ziel ist, dass sich neue Konzepte, Angebote und Geschäftsideen für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren; spätestens jedoch bis Ende 2023 risikofrei erproben lassen und darüber hinaus zu einem zukunftsfähigen und gemischten Zentrum im Stadtteil beitragen.

Hinsichtlich der neu anzusiedelnden Unternehmen sind viele Konzepte vorstellbar. Von Concept-Stores über kreativ-wirtschaftliche und kulturelle Nutzungen, Einzelhandels- und Gastronomieangebote ist grundsätzlich alles möglich. Hiermit sollen die Leerstände wieder einer neuen Nutzung zugeführt werden, zu einer Belebung der Innenstadt beitragen und den vorhandenen Einzelhandel unterstützen.

Die Fördermöglichkeit ist jedoch auch an bestimmte Bedingungen geknüpft. Zunächst tritt die Stadt Hagen über die Hagener Wirtschaftsentwicklung als Hauptmieter auf und untervermietet das Lokal vergünstigt an die neuen Nutzer*innen weiter. Eine Weitervermietung kommt allerdings erst dann zustande, wenn die eingereichten Nutzungskonzepte und Ideen der Interessenten mit den Vorstellungen der Eigentümer*innen übereinstimmen. Kommt eine Einigung aller Parteien zustande, müssen die Eigentümer*innen die Altmiete um bis zu 30% reduzieren. Der besondere Anreiz für die Interessenten*innen besteht vor allem darin, dass sich die ursprünglichen Mietkosten auf 20% reduzieren. Die Differenz aus den beiden Mieten ist förderfähig und wird zu 90% vom Land getragen. Hiermit geht eine starke finanzielle Entlastung der neu angesiedelten Unternehmen einher, die besonders in der Erprobungsphase eine wichtige Basis bildet.

Insgesamt sieben leerstehende Ladenlokale stehen im Rahmen des Verfügungsfonds Anmietung zur Verfügung. Die beauftragten Büros Stadt + Handel aus Dortmund sowie das Büro Schneider+Straten aus Düsseldorf führen fortlaufend mit interessierten Unternehmen Gespräche über eine mögliche Ansiedlung im Zentrum von Hohenlimburg. Ebenfalls gehört dazu auch die Kontaktaufnahmen mit Eigentümer*innen von neuen Leerständen. Bislang wurden vier Nutzungskonzepte eingereicht. Dabei korrespondierten allerdings die angestrebten Nutzungen entweder nicht mit den Förderbedingungen des Sofortprogramm Innenstadt oder sind teilweise eigenständig, ohne Förderzugang zwischen dem Unternehmen und den Eigentümer*innen zustande gekommen sind. Somit gibt es bislang noch keine Neuvermietungen im Rahmen des Verfügungsfonds Anmietung.

Eine wichtige Grundlage der Arbeit hat vor allem die Zusammenarbeit der beauftragten Büros der Stadt Hagen sowie dem von der Auftraggebergemeinschaft beauftragten Quartiersmanager Frank Manfrahs gebildet. Hierbei konnte von den bereits bestehenden Erfahrungen und Kontakten mit den Eigentümer*innen von Leerständen profitiert werden.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit wurden in den Leerständen Plakate aufgehängt, auf denen die wichtigsten Informationen zum Verfügungsfonds Anmietung zu finden sind. Zusätzlich wurden Flyer für den Stadtteil Hohenlimburg entworfen, welche in unterschiedlichen öffentlichen Stellen ausgelegt worden sind und interessierten Unternehmer*innen als Stütze mitgegeben werden. Auch ist eine großzügige und transparente Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit der Pressestelle der Stadt Hagen geplant. Mithilfe der Presseabteilung sollen leerstehende Ladenlokale im Stadtteilzentrum fotografiert und in den sozialen Medien sowie auf der Homepage der Stadt Hagen vorgestellt und beworben werden.

Die Planungsverwaltung erhofft sich durch das Förderprogramm positive Nebeneffekte, die sich über den Förderzeitraum hinaus auf das gesamte Stadtteilzentrum auswirken.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Amt/Eigenbetrieb:

61/21
61/2
61

Beigeordnete/r

Die Betriebsleitung

Gegenzeichen:

Digital
Digital
Digital

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

zu TOP 6.2.

Fraktion Bürger für Hohenlimburg
in der Bezirksvertretung Hohenlimburg

Herrn Bezirksbürgermeister
Jochen Eisermann
Rathaus Hohenlimburg



Hohenlimburg, 19.05.2022

Sehr geehrter Herr Eisermann,

die Fraktion Bürger für Hohenlimburg bittet Sie, folgenden Antrag gemäß § 16 (1) der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der Sitzung der Bezirksvertretung am 19.05.2022 zu setzen:

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für das Sofortprogramm Innenstadt

Antrag: Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit für das „Sofortprogramm Innenstadt“ umgehend zu intensivieren und die in der folgenden Begründung aufgeführten Maßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Begründung: Mit den Landesmitteln aus dem „Sofortprogramm Innenstadt“ in Höhe von rund 100.000 Euro besteht die große Chance, dem Leerstand in der Hohenlimburger Innenstadt effektiv entgegenzuwirken und neue Mieter für leer stehende Ladenlokale zu finden.

Obwohl das Projekt im Januar 2022 an den Start ging, gibt es nach Aussage der Verwaltung bislang jedoch noch keine Neuvermietungen im Rahmen des Förderprogramms. Dieses negative Ergebnis dürfte ursächlich auch damit zusammenhängen, dass die Verwaltung bisher kaum effektive Maßnahmen traf, um auf das Förderprogramm hinzuweisen.

So hat eine Verteilung von Flyern, mit denen für das Förderprogramm geworben werden sollte, entgegen der Aussage der Stadtverwaltung bislang offenbar nicht stattgefunden. Auch die laut Verwaltung „großzügige und transparente Öffentlichkeitsarbeit“ in den sozialen Medien sowie auf der Homepage der Stadt Hagen ist bis heute, vier Monate nach Start des Förderprogramms, nicht angelaufen.

Ohnehin dürfte die erwünschte Klientel aus Jungunternehmern, Start-up- oder Popup-Store-Gründern mit klassischen Maßnahmen wie Plakaten oder Flyern nur schwer zu erreichen sein. Um solche Interessenten wirkungsvoll auf die Möglichkeiten in der Hohenlimburger Innenstadt hinzuweisen, ist es deshalb unabdingbar, die angekündigte Werbekampagne in den sozialen Medien, insbesondere auf Internetplattformen für Gründer und Jungunternehmer (z.B. „Selbstständige und kleine Unternehmen“), und auf der städtischen Homepage umgehend ins Leben zu rufen.

Zudem sollte die Stadtverwaltung schnellstmöglich Kontakt zu Experten aus dem Bereich Existenzgründung, wie dem Einzelhandelsverband Südwestfalen e.V. oder dem „START-UP Innovationslabor Südwestfalen“ der Uni Siegen und der FH Südwestfalen, aufnehmen, um auch über diese Multiplikatoren für das Programm in der Hohenlimburger Innenstadt zu werben.

Weiterhin wird die Verwaltung gebeten, kurzfristig darüber zu informieren, welche sieben leer stehenden Ladenlokale im Rahmen des Programms zur Anmietung zu Verfügung stehen.

Für die nächste Sitzung der Bezirksvertretung Hohenlimburg wird von der Verwaltung ein erneuter Bericht über die bis dahin ergriffenen Maßnahmen sowie den Fortgang des Sofortprogramms erbeten.

Mit freundlichen Grüßen
Holger Lotz, Fraktionsvorsitzender
Fraktion Bürger für Hohenlimburg

Holger Lotz, Wiedenhofstraße 14, 58119 Hohenlimburg (Fraktionsvorsitzender)
Frank Schmidt, Raffenbergstraße 20, 58119 Hohenlimburg (Geschäftsführer)

zu TOP 6.3.



Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

BV Hohenlimburg
Fraktion Bürger für Hohenlimburg

**Vorstandsbereich für Stadtentwicklung,
Bauen und Sport**

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt:

Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und
Bauordnung

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: iris.schmidt@stadt-hagen.de

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum
61/Büro - 9/63/PG/0057/22, 18.05.2022

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 09.05.2022

Aktenzeichen:
9/63/PG/0057/22

Grundstück:
Elseyer Str. 58119 Hagen

Vorhaben:

Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 GeschO / Sachstandsbericht über die aktuellen Planungen
zur Einrichtung einer Hundewiese in Hohenlimburg - VO 0455/2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von der unteren Wasserbehörde im letzten Jahr vorgeschlagene Fläche wird nun nach eingehender Prüfung durch die UWB selbst nicht mehr als geeignet angesehen. Eine Einzäunung wäre nur an den Längsseiten der Fläche erlaubt, nicht aber an den Kurzseiten, die quer zu Fließrichtung verlaufen. Hier dürften nur "abklappbare" Zäune verwendet werden.

Eine geschlossene Einzäunung der Fläche ist aber aus planerischer Sicht notwendig, da es um den **uneingeschränkten** Freilauf der Hunde geht, ohne eine Gefahr für andere Spaziergänger etc. zu erzeugen.

Für die Planung bedeutet dies, dass nach neuen möglichen Flächen gesucht und diese auf ihre Eignung geprüft werden müssen.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung


Henning Keune
Techn. Beigeordneter



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Betreff: Drucksachennummer: 0489/2022
Zugänglichkeit von Spielmöglichkeiten

Beratungsfolge:
BV Hohenlimburg am 25.08.2022



In dem Bereich Grünrockstraße / Neuer Marktplatz handelt es sich um einen Teil der Fußgängerzone in der Innenstadt von Hohenlimburg.

In diesem Bereich ist das Parken gem. § 41 Abs. 1 iVm Anlage 2, § 49 Straßenverkehrsordnung (StVO); § 24 Abs. 1, 3 Nr. 5 StVG; 144 BKat verboten. Zu widerhandlungen werden mit einem Verwarnungsgeld i.H.v. 55,00 Euro geahndet.

Durch den Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung werden tägliche Kontrollen im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs in der Fußgängerzone durchgeführt.

Aufgrund des Hinweises der Fraktion Bürger für Hohenlimburg, dass die dort vorhandenen Spielgeräte durch verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge regelmäßig blockiert werden und damit der eigentliche Nutzen eingeschränkt wird, wurden die Kontrollen in der Zeit vom 11.05. bis zum 17.06.2022 intensiviert. Die Kontrollen fanden zu unterschiedlichen Zeiten in der Zeit zwischen 08.00 und 22.00 Uhr statt.

Im Rahmen der Kontrollen wurden insgesamt zehn Fahrzeuge festgestellt, die nach den Regelungen der Straßenverkehrsordnung dort nicht hätten abgestellt werden dürfen. Entsprechende Verfahren gegen die Fahrzeughalter bzw. Fahrzeugführer wurden eingeleitet.

In keinem der festgestellten Fälle wurden blockierte Spielmöglichkeiten festgestellt.

Die über die konzentrierte Kontrolle hinaus durchgeführte Recherche in den internen Systemen hat nur einen Fall ergeben, bei dem am 05.05.2022 um 12.08 Uhr ein Fahrzeug festgestellt wurde, dass im Bereich Grünrockstraße neben Hausnummer 20 verkehrswidrig abgestellt war und hierdurch das dort vorhandene Spielgerät blockiert hat.

Weitere Fälle darüber hinaus sind dem Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht bekannt und konnten auch im Rahmen der verstärkten Kontrollen nicht dokumentiert werden.

Aus Sicht des Fachbereiches Öffentliche Sicherheit und Ordnung kann der Eindruck, dass ein kausaler Zusammenhang zwischen verkehrswidrig abgestellten Fahrzeugen und in ihrer Nutzbarkeit blockierten Spielgeräten besteht, nicht bestätigt werden.

Daher hält der Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung die Überwachung des ruhenden Verkehrs nicht für das geeignete Mittel, um die jederzeitige Nutzbarkeit der Spielmöglichkeiten zu gewährleisten.


Sebastian Arlt
Beigeordneter



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Amt/Eigenbetrieb:

32

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

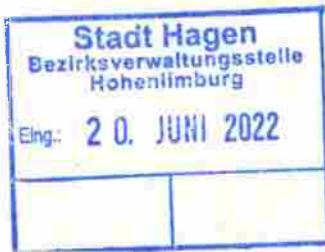
Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Stadt Hagen Postfach 4249 58042 Hagen

Jochen Eisermann

[REDACTED]



Fachbereich **Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung**
Untere Bauaufsichtsbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Schmidt, Zimmer D.208a

Tel. 02331 207 3770

Fax 02331 207 2463

E-Mail: iris.schmidt@stadt-hagen.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung

Ihr Zeichen

Mein Zeichen, Datum
61/Büro - 9/63/PG/0064/22, 20.06.2022

Stellungnahme zu Ihrer Anfrage vom 23.05.2022

Aktenzeichen:
9/63/PG/0064/22

Grundstück:
Herrenstr. 7 58119 Hagen

Vorhaben:

Mündliche Anfrage gemäß § 18 GeschO / Abbruchhaus Herrenstraße

Sehr geehrter Herr Eisermann,

zu Ihrer o.a. Nachfrage kann ich Ihnen Folgendes mitteilen: Laut Auskunft der Unteren Bauaufsichtsbehörde wird der Eigentümer das Gebäude sichern, so dass keine Gefährdung mehr von dem Objekt ausgeht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED]

Hammerschmidt
Fachbereichsleiterin



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse HagenHerdecke
IBAN DE23 4505 0001 0100 0004 44
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen



Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

Herr
Frank Schmidt

58042 Hagen

HAGEN
Stadt der FernUniversität
Der Oberbürgermeister


Fachbereich Bauverwaltung und Wohnen

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Simone Gredig, Zimmer B.411

Tel. (02331) 207 4704

Fax (02331) 207 2460

E-Mail simone.gredig@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

60/04, 20.06.2022

Ihre Anfrage gem. § 18 GeschO Rat in der Bezirksvertretungssitzung Hohenlimburg am 19.05.2022

Sehr geehrter Herr Schmidt,

in der o. g. Sitzung baten Sie um Beantwortung folgender Frage:

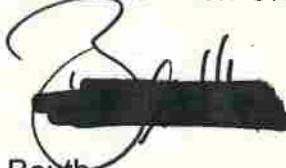
Zu welchem Zeitpunkt wird die Stützmauer im Wesselbachtal unterhalb der Wesselbachschule fertiggestellt?

Zu Ihrer o. g. Frage wird wie folgt Stellung genommen:

Wie bereits in der örtlichen Presse am 18.03.2022 mitgeteilt wurde, musste die Straße Neuer Schloßweg im Bereich der Hausnummern 8 bis 12 halbseitig gesperrt werden. Aktuell laufen Vorbereitungen für erforderliche Untersuchungen, um in einem ersten Schritt den tatsächlichen Schadensumfang festzustellen.

Bedingt durch die momentane starke Auslastung der zu beauftragenden Firmen, kann heute noch nicht abgesehen werden, wann in der Örtlichkeit wahrnehmbar, tatsächlich mit den Voruntersuchungen begonnen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Beuth

Durchschrift an: 01/120



STADT HAGEN
Stadt der FernUniversität
Briefadresse: Postfach 4249, 58042 Hagen
Paketadresse: Rathausstr. 11, 58095 Hagen
Vermittlung: 02331/207-5000

Sparkasse Hagen (BLZ 450 500 01)
Kto.-Nr. 100 000 444
IBAN DE 23450500010100000444
BIC WELADE3HXXX
weitere Banken unter www.hagen.de/bankverbindungen